

## **Beitragsordnung des Bauernverbandes Uecker- Randow e.V.**

### **1. Beitrag ordentliche Mitglieder**

Der Beitrag setzt sich zusammen aus einem jährlichen Grundbeitrag und einem Flächenbeitrag.

Der Grundbeitrag im Jahr beträgt 60,00 € je Mitglied bzw. je natürliche Person  
Bei Personengesellschaften. Für Rentner und Studenten beträgt der Grundbeitrag 40,00 €.

Der Flächenbeitrag beträgt ab dem Jahr 2016 3,20 € / ha Ackerland und  
2,90 € / ha Grünland.

Betriebe mit tierischer Veredlung ohne entsprechende Flächenausstattung zahlen einen  
Beitrag entsprechend der Tierzahl von 1,00 € / GV.

### **2. Beitrag fördernder Mitglieder**

Die fördernden Mitglieder bestimmen die Höhe des Beitrages selbst; mindestens jedoch gelten  
60,00 € / Jahr für einzelne Personen und sollte für Firmen mindestens 300,00 € / Jahr betragen.

### **3. Ehrenmitglieder**

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

### **4. Gebühren**

Soweit Mitglieder zusätzliche Leistungen des Bauernverbandes Uecker- Randow e.V. in  
Anspruch nehmen, sind dafür Gebühren laut Gebührenordnung zu entrichten.

Der Beitrag wird auf der Grundlage der Betriebsstatistik per 31.12. des Vorjahres berechnet.  
Jedes Mitglied ist zur Aktualisierung der Stammdaten verpflichtet.

Der Beitrag wird nach Rechnungslegung jeweils im März des laufenden Kalenderjahres erhoben  
und ist binnen 21 Tagen nach Rechnungseingang fällig.

Eine Zahlung in 2 Raten, jeweils im März und September ist nach Vereinbarung möglich.

Beschluss der Mitgliederversammlung: 13.03.2015